



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
13. Dezember 1940.

Nr. 4418.

I.

Die Einwohnergemeinde EppenbergrWöschnau hat das im Auftrag des Bau-Departementes ausgearbeitete Projekt für den Ausbau der Durchgangsstrasse in ihrem Gemeindegebiet gemäss Publikation im Niederämter Anzeiger in der Zeit vom 10. bis 31. Mai 1940 als Bebauungsplan öffentlich aufgelegt. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 1940 genehmigte den Plan; drei Einsprecher erklärten sich damit einverstanden, dass die Behandlung ihrer Begehren bis zum Zeitpunkt der Ausführung der darin vorgesehenen Strassenerweiterung aufgeschoben werde. Gegen den Genehmigungsbeschluss sind keine Beschwerden eingereicht worden. Der Plan kann genehmigt werden.

II.

Der Regierungsrat beschliesst daher:

Der von der Einwohnergemeinde EppenbergrWöschnau am 4. Juni 1940 genehmigte Bebauungsplan längs der Durchgangsstrasse wird genehmigt.

Publikationskosten Fr. 10.50 (Staatskanzlei Nr. 8335 N.N.).

Der Staatsschreiber:

H. J. Schmid

Bau-Departement (4).
Kantonsingenieur (2), mit 1 Exemplar des mit Genehmigungsvermerk versehenen Planes.
Ammannamt der Einwohnergemeinde EppenbergrWöschnau, mit dito(Nachn.).
Amtsblatt (nur Dispositiv).